



Bundesministerium  
der Verteidigung

- BMVgAVL V1416-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Siemtje Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BueroMoeller@bmvg.bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 12/146 des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 16. Dezember 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 16. Dezember 2021**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Siemtje Möller

Schriftliche Frage 12/146

*„Welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Eheleuten Hubertus und Elisabeth Hempel - insbesondere zu ihren Tätigkeiten in der Zeit des NS-Regimes sowie deren Verhältnis zur Fallschirmjägertruppe der Bundeswehr - machen, aus deren von der Bundesrepublik Deutschland 1968 angetretenen Erbe offenbar die gemeinnützige Hempel-Stiftung hervorgegangen ist, deren Gelder von der Division Schnelle Kräfte als Sondervermögen des Bundeswehrsozialwerkes verwaltet und - laut Wikipedia-Eintrag - "im Interesse der Fallschirmjägertruppe", laut Auskunft der Bundesregierung aber auch für "Grabpflege Hempel und sonstige satzungsgemäße Zwecke des Bundeswehrsozialwerks" verwendet werden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und Kriegsverbrecher", Bundestagsdrucksache 19/10407, Frage Nr. 17), und in welchem Umfang wurde die Bundeswehr seitdem für die "Grabpflege Hempel" tätig?“*

Der Bundesregierung liegen zu den Tätigkeiten der Eheleute Hubertus und Elisabeth Hempel in der Zeit des NS-Regimes keine Erkenntnisse vor. Die Eheleute Hempel haben in ihrem Erbe verfügt, dieses als Nachlass nach freiem Ermessen im Interesse der Angehörigen der Fallschirmjägertruppe zu verwenden. Gemäß Erbschein von 1969 ist die Bundesrepublik Deutschland Erbin geworden. Für die Nachlassabwicklung wurde die Bundeswehr bestimmt. Ein direktes Verhältnis der Eheleute Hempel zur Fallschirmjägertruppe der Bundeswehr kann daher nicht hergestellt werden.

Weiterhin werden aus den Mitteln des Nachlasses, nach der Auflage der Eheleute Hempel, die Kosten für die jährliche Pflege der Grabstätte Hempel beglichen.